

# Mediale Architektur

---

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mediale Architektur

Stand: 15.12.2008

### **1.1. Anwendungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Habegger AG in Regensdorf finden unter Vorbehalt schriftlicher Vereinbarungen auf alle Rechtsverhältnisse im Verkauf zwischen den Parteien Anwendung.

### **1.2. Offerten**

Die Offerten der Habegger AG sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Offerten selbst.

### **1.3. Preise**

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken ab Domizil Habegger AG exklusive Versand, Transport, Verpackung und Versicherung.

### **1.4. Zahlung**

Alle Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto, sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Verrechnung von Forderungen infolge irgendwelcher von Habegger AG nicht anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 8 % ab Verfalldatum berechnet. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge, einschliesslich Verzugszinsen, ist Habegger AG zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Ist der Vertragspartner mit der Bezahlung einer Rechnung der Habegger AG in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten sofort fällig und Habegger AG kann für die noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung vor Ablieferung der Ware verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Checks und Wechseln des Vertragspartners, Zahlungseinstellung, Nachlassstundung, Nachlassvertrag, Pfändung sowie Konkurs auf Seiten des Vertragspartners.

### **1.5. Liefertermine**

Die Liefertermine werden nach bestem Wissen angegeben, sind aber unverbindlich. Eine Annullierung des Vertrages infolge verspäteter Lieferung ist nicht möglich. Kann die Ware infolge unvorhersehbarer Ereignisse, unverschuldetem Unvermögen oder Verzögerungen bei Zulieferanten der Habegger AG nicht geliefert werden, so erwachsen dem Vertragspartner daraus keine Ansprüche.

### **1.6. Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr gehen mit ihrem Versand ab Domizil Habegger AG auf den Vertragspartner über. Eine Transportversicherung wird nur auf schriftliches Verlangen des Vertragspartners und dann zu seinen Lasten abgeschlossen.

### **1.7. Rücksendungen**

Die Rücksendung von Waren wird nur mit schriftlichem Einverständnis der Habegger AG und originalverpackt akzeptiert. Für Verwaltungskosten, Prüfung und Neuverpackung berechnet Habegger AG einen Unkostenanteil. Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

### **1.8. Haftung**

Wenn nicht im Vertrag ausdrücklich anders vermerkt, gilt für die von Habegger AG gelieferten Geräte eine Garantiezeit von 12 Monaten, gerechnet vom Datum des Versandes an. Für Sachmängel, die ihre Ursache in schlechtem Material, fehlerhafter Fabrikation oder unserer Installation haben, ist die Habegger AG verpflichtet bzw. berechtigt, die schadhafte Ware nach eigener Wahl kostenlos instandzustellen oder zu ersetzen. Allfällige Mängel sind der Habegger AG sofort nach ihrem Auftreten zu melden und es sind die schadhafte Geräte nach Wahl der Habegger AG sofort nach Auftreten des Fehlers portofrei an Habegger AG zurückzusenden oder werden von Habegger AG beim Vertragspartner abgeholt. Jede weiteren Gewährleistungsansprüche in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht sowie eine Haftung irgendwelcher Art, insbesondere auch für indirekte oder mittelbare Schäden, wird hiermit ausdrücklich wegbedungen.

### **1.9. Gerichtsstand**

Für alle mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt ausschliesslich Schweizer Recht, ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien das Rechtsdomizil der Habegger AG in Regensdorf.